



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2026

Der Haushaltsplan 2026 besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind nach der örtlichen Organisation gegliedert.

Im Haushaltsjahr 2026 sind Vergleiche zu den Ansätzen des Vorjahres möglich.

Der Haushaltsplan 2026 schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.439.400 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 6.693.750 Euro
mit einem Saldo von	- 254.350 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 0 Euro
mit einem Saldo von	- 0 Euro
mit einem Fehlbetrag von	- 254.350 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 863.800 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.871.000 Euro
mit einem Saldo von	- 2.376.000 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 535.800 Euro
mit einem Saldo von	1.464.200 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	- 408.000 Euro

Erträge des Ergebnishaushalts

Der Verband betreibt mehrere öffentliche Einrichtungen, nämlich die technisch selbständigen Systeme als Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen, Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth, Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach und Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf.

Es wird keine Umlage für die laufenden Kosten erhoben. Kostendeckende Abwassergebühren werden für alle Einrichtungsgebiete ermittelt.

Im **Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen** wird bereits seit dem Jahr 2001 die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Die Einnahmen aus den Niederschlagswassergebühren sind im Haushaltsplan veranschlagt. Bei der Ermittlung des Gebührensatzes für die Niederschlagswassergebühr wurden auch die öffentlichen Straßenflächen berücksichtigt. Für diese Straßenflächen wird keine Gebühr erhoben, von den Kommunen wird aber eine Investitionsumlage zu den Investitionen des Abwasserverbandes erhoben.

Im Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen erhöht sich die Schmutzwassergebühr von 2,37 Euro je m³ Frischwasserverbrauch um 0,02 Euro auf 2,39 Euro.

Die Niederschlagswassergebühr bleibt gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 unverändert bei 0,59 Euro je m² gebührenpflichtige Fläche.

In den Einrichtungsgebieten Herborn-Seelbach, Herborn-Guntersdorf und Greifenstein-Nenderoth wurde zum 01.01.2012 ebenfalls die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Gebührenkalkulation wurde vom Rechtsanwaltsbüro Rösch, Hüttenberg, unter Mithilfe des Ingenieurbüros BGS aus Darmstadt, erstellt.

Im **Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth** beträgt die Gebühr für das Schmutzwasser 5,23 Euro je m^3 Frischwasser und für das Niederschlagswasser 0,88 Euro je m^2 gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr verringert sich von 5,86 Euro um 0,63 Euro auf 5,23 Euro je m^3 Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr verringert sich von 0,92 Euro um 0,04 Euro auf 0,88 Euro je m^2 gebührenpflichtiger Fläche.

Im **Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach** beträgt die Gebühr für das Schmutzwasser 3,41 Euro je m^3 Frischwasser und für das Niederschlagswasser 0,80 Euro je m^2 gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert 3,41 Euro je m^3 Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,72 Euro um 0,08 Euro auf 0,80 Euro je m^2 gebührenpflichtige Fläche.

Die Gebühr im **Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf** beträgt für das Schmutzwasser 4,28 Euro je m^3 Frischwasserverbrauch und für das Niederschlagswasser 0,74 Euro je m^2 gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 3,93 Euro um 0,35 Euro auf 4,28 Euro je m^2 Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr verringert sich von 0,75 Euro um 0,01 Euro auf 0,74 Euro je m^2 gebührenpflichtiger Fläche.

In allen vier Einrichtungsgebieten des Abwasserverbandes wird eine kostendeckende Gebühr erhoben.

Die Abwasserabgabe ist in die Abwassergebühr eingerechnet und wird somit von den Gebührenpflichtigen gezahlt. Der Verband nimmt Hausfäkalien nur aus den Mitgliedsgemeinden auf. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Breitscheid und dem Abwasserverband Mittlere Dill für die Aufnahme und Aufbereitung des Abwassers von Medenbach wurde im Jahr 2002 neu geregelt.

Aufgrund eines entsprechenden Vertrages nimmt der Abwasserverband den Schlamm aus den Kläranlagen der Gemeinde Breitscheid auf. Dieser wird in der Kläranlage Sinn-Edingen aufgenommen, behandelt und entsprechend entsorgt. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Aufwendungen des Ergebnishaushalts:

Die Aufwendungen werden auf Sachkonten geplant.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde u. a. im Bereich der Entgelttabellen und der Zeitzuschläge für Überstunden durch die Gewerkschaften zum 31.12.2024 gekündigt. Bei den Tarifverhandlungen im Jahr 2025 wurde eine Tarifeinigung erzielt. Diese sah eine Erhöhung der Entgelte von 3,0 v. H. zum 01.04.2025 vor. Zum 01.05.2026 steigt das Entgelt um weitere 2,8 v. H. Weitere Anpassungen gibt es bei der Jahressonderzahlung für die Beschäftigten.

Für das Jahr 2026 ist eine konkrete Betrachtung im Hinblick auf die Zusammenlegung mit den Abwasserverbänden Herbornseelbach und Rehbachtal vorgesehen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

Im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen auf der Kläranlage Sinn-Edingen sind im Jahr 2026 unter anderem der Austausch von ca. 500 Metern Zaunanlage (130.000 Euro), die statische Ertüchtigung des Kellers unter der Schlammhalle (14.000 Euro) sowie die Erneuerung Rücklaufschlamm-Sammelleitung in der Gebläsestation (15.000 Euro) vorgesehen.

Für die Bereiche Geschäftsstelle, Kläranlage Sinn-Edingen, Kläranlage Greifenstein-Nenderoth sowie sämtliche Außenbauwerke ist die Einführung eines elektronischen Schließsystems vorgesehen. Für den Austausch von ca. 90 Zylindern und 30 Schlüssen sind insgesamt 35.000 Euro veranschlagt.

Vorsorglich wurden Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 Euro für Aufwendungen zur Einhaltung neuer Einleit-Grenzwerte veranschlagt. Bisher liegen die neuen Grenzwerte nicht vor, jedoch ist von strengeren Grenzwerten auszugehen. Damit diese eingehalten werden sind z. B. Versuche mit neuen Verfahren erforderlich.

Die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf dem Kläranlagegeländen wird von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit 200.000 Euro gefördert. Dieser Förderbescheid enthält die Auflagen geplante Effizienzmaßnahmen aus der Energie- und Potenzialanalyse umzusetzen. Für das Jahr 2026 wurden Mittel für den Austausch des Sandfanggebläses (20.000 Euro) und die Außerbetriebnahme des Nachklärbeckens I (Kosten Programmierung 5.000 Euro) veranschlagt. Durch diese beiden Maßnahmen sollen jährlich bis zu 50.000 kWh Strom eingespart werden.

Bei den Außenbauwerke ist die Modernisierung der Schaltanlagen vorgesehen. Hierzu sind im Jahr 2026 80.000 Euro (2025 = 60.000 Euro) eingestellt.

Im Bereich der Ortsnetze ist eine Befliegung zur Ermittlung der versiegelten Fläche vorgesehen. Diese Daten werden als Grundlage für die Niederschlagswassergebühren benötigt und sollen darüber hinaus auch für eine hydraulische Kanalnetzberechnung verwendet werden. Die Kosten für die Befliegung sowie die dazugehörige Datenaufbereitung und Datenimplementierung in das Geoinformationssystem belaufen sich auf 105.000 Euro. Für die hydraulische Kanalnetzberechnung werden Kosten in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt.

Für die Kläranlage Greifenstein-Nenderoth ist ein Tauchereinsatz zur Reinigung des Beckens vorgesehen. Die veranschlagten Haushaltsmittel betragen 10.000 Euro.

Das Regenüberlaufbecken Nenderoth ist in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 35.000 Euro veranschlagt.

Über den Zustand des Kanalnetzes muss jährlich den Wasserbehörden berichtet werden. Für den Kanalzustand ergibt sich aktuell nachfolgender Sanierungsbedarf entsprechend den Sanierungsbedarfzahlen (SZ):

Einzugsgebiet Kläranlage Sinn-Edingen

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	3,83 km	1,8 %
Kurzfristig, starker Mangel	30,61 km	14,2 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	38,70 km	17,9 %

Einzugsgebiet Kläranlage Greifenstein-Nenderoth

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,00 km	0,0 %
Kurzfristig, starker Mangel	0,66 km	3,6 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	2,51 km	13,9 %

Ortsnetz Guntersdorf

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,03 km	1,6 %
Kurzfristig, starker Mangel	0,23 km	12,2 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	0,31 km	16,2 %

Ortsnetz Herborn-Herbornseelbach

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,47 km	2,0 %
Kurzfristig, starker Mangel	2,64 km	11,5 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	5,10 km	22,3 %

Es besteht immer noch ein sehr hoher Sanierungsbedarf. Es müssen daher jedes Jahr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es gelten neue technische Regeln für die Bewertung der Schäden. Bei neu durchgeföhrten TV-Untersuchungen müssen diese angewendet werden. Diese neue Bewertung führt zu einem deutlich höheren Sanierungsaufwand.

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden nur wenige Maßnahmen im Bereich der Kanalsanierung umgesetzt und somit die bereitgestellten Mittel nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft. Dies führt, neben den Überschüssen bei der Gebührenkalkulation, auch dazu, dass die zu sanierenden Kanallängen nur langsam abnehmen.

Aufgrund personeller Vakanzen im Bereich Kanalnetz/Kanalsanierung konnten im Jahr 2025 lediglich die laufenden Baumaßnahmen abgewickelt, jedoch keine Maßnahmen der Kanalsanierung für das Jahr 2026 geplant werden.

Für das Jahr 2026 wurden Mittel für die Kanalsanierung in Höhe von ca. 265.000 Euro angesetzt. Im Vergleich zum Jahr 2024 sind dies etwa 500.000 Euro weniger. Für das Jahr 2027 sollen diese Mittel dann auf insgesamt ca. 1.100.000 Euro aufgestockt werden.

Die aufgeführten Haushaltsmittel werden für die Reparatur und Renovation der Kanäle benötigt. Damit werden die kurzfristig zu behebenden Schäden behoben.

Die Frist für die zweite TV-Zustandserfassung des Kanalnetzes wurde bis zum Ende des Jahres 2025 verlängert, sodass im Jahr 2026 dann der dritte Zyklus der Untersuchungen des Kanalnetzes beginnt.

Für die TV-Zustandserfassung, die Reparatur und Renovation des Kanalnetzes im Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen stehen im Haushaltsplan 2026 155.000 Euro zur Verfügung.

Im Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth sind 11.000 Euro für die Sanierung eingeplant. In dem Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach werden für die Kanalsanierung 23.000 Euro bereitgestellt, im Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf sind für die Kanalsanierung 10.000 Euro vorgesehen.

Die Stadtwerke Herborn, Gemeindewerke Sinn und die Gemeinde Greifenstein erhalten für die Einziehung der Abwassergebühren eine Vergütung für jeden Inkassofall. Die Verwaltungskosten sind in die Abwassergebühren eingerechnet.

Die Ansätze für die kalkulatorischen Abschreibungen (Aufwendungen) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden aus der Anlagenbuchhaltung im New System Kommunal übernommen.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2024 enthalten Abschreibungen und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten. Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wurde zwischenzeitlich erstellt.

Finanzhaushalt 2026

Der geplante Mindestbestand an flüssigen Mitteln, die zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit nach § 106 Abs. 1 HGO erforderlich sind, beträgt 85.293,70 Euro. Es ist davon auszugehen, dass dieser Mindestbestand im Jahr 2026 vorhanden ist.

Einzahlungen 2026

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro vorgesehen.

An Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden 135.000 Euro (Vorjahr: 326.210 Euro) veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Umlage nach § 20 der Verbandssatzung, die von den Verbandsmitgliedern für die Straßenentwässerung bei Herstellung oder Erneuerung von Abwasseranlagen zu zahlen ist.

Auszahlungen 2026

Die planmäßige Tilgung von Krediten beträgt etwa 535.800 Euro.

Einige Baumaßnahmen (z. B. Kanalerneuerungen, Sanierung Bauwerke) wurden im Jahr 2025 begonnen und werden voraussichtlich erst im Jahr 2026 fertiggestellt. Die Haushaltsmittel wurden teilweise bereits in 2024 bereitgestellt und werden in das Haushaltsjahr 2025 bzw. 2026 als Haushaltsausgabereste übertragen. Ein Teil der Rechnungen für diese Baumaßnahmen wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 fällig.

Aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.000.000 Euro wurde ein Darlehen bei der KfW-Bank aufgenommen. Der Abruf eines Teilbetrages in Höhe von 1.250.000 Euro erfolgte zum 07.08.2025. Der zweite Abruf in Höhe von 750.000 Euro soll zum Jahresende 2025 erfolgen.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2025 in Höhe von 2.500.000 Euro wird in das Haushaltsjahr 2026 übertragen, eine entsprechende Darlehensaufnahme ist, in Abhängigkeit der Liquidität, zum 01.07.2026 vorgesehen.

Die Aufnahme eines Kredites aus der Kreditermächtigung des Haushaltjahres 2026 wird für Ende des Jahres 2026 vorgesehen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt voraussichtlich ca. 9.228.400 Euro. Insofern alle investiven Maßnahmen umgesetzt werden, erhöht sich der Schuldenstand zum 31.12.2026 auf ca. 13.192.625 Euro.

Investitionen 2026

§ 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthält Regelungen, die bei der Ausweisung von Investitionen zu beachten sind. Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, ist vor der Beschlussfassung über Investitionen unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzunehmen. Eine erhebliche finanzielle Bedeutung der Maßnahme ist gegeben, wenn die Gesamt- und/oder Folgekosten der Maßnahme im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushalts außergewöhnlich hoch sind.

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushaltsplans Investitionen mit einem Planansatz ab 300.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2026 sind folgende Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung veranschlagt:

1. Umsetzung Maßnahmenprogramm Land Hessen 2021 – 2027 (Inv.-Nr. 7021-2601)

Mit dem Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 sollen neue Grenzwerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers festgelegt werden.

Die Kläranlage Sinn-Edingen fällt in diejenige Kläranlagenkategorie, deren Werte individuell nach vorherigen Messungen in der Dill festgelegt werden. Solche Messungen wurden bisher allerdings noch nicht durchgeführt.

Dennoch hat das Regierungspräsidium Gießen die grobe Höhe der Grenz- bzw. Einleitungs-werte angedeutet. Die Einhaltung dieser neuen Grenzwerte kann nicht ohne bauliche bzw. technische Veränderungen erfolgen.

Um einen gewissen Handlungsspielraum zu haben, werden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 in Höhe von 500.000 Euro veranschlagt.

2. RÜB Wehrweg (Inv.-Nr. 7022-1701) und PW Hintersand (Inv.-Nr. 7022-2501)

Im Haushalt 2025 wurden sowohl für das Regenüberlaufbecken (RÜB) Wehrweg als auch für das Pumpwerk (PW) Hintersand Mittel zur grundhaften Sanierung bzw. zum Umbau bereitgestellt. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 380.000,00 Euro bereitgestellt.

Nunmehr liegen die genauen Planungen vor. Beim Umbau des PW Hintersand werden zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro benötigt, die im Haushalt 2026 veranschlagt wurden.

3. Kanalerneuerung „Mozartstraße“, Herborn (Inv.-Nr. 7024-2410)

Der Kanal in der Mozartstraße in Herborn ist grundhaft erneuert worden. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Stadt und den Stadtwerken Herborn durchgeführt.

Für das Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 270.000 Euro bereitgestellt. Während der Bauausführung stellte sich heraus, dass sowohl ein Teilstück bei der Kostenplanung vergessen wurde als auch die Bauausführung deutlich kostenintensiver ist als ursprünglich geplant. Dies liegt beispielsweise an erheblichem Erdaushub, der trotz korrekter Bauausführung, nachrutscht.

Außerdem waren in den veranschlagten Mitteln auch die Kosten der Baumaßnahme „Händelstraße“ berücksichtigt. Seit dem Jahr 2025 werden die Hausanschlüsse im Finanzhaushalt verbucht. Diese Mittel wurden bei der Planung der Maßnahme im Aufwandsbereich veranschlagt.

Aus den vorgenannten Gründen ist daher eine Erhöhung der Mittel veranschlagt.

4. Herborn-Schönbach, Kanalerneuerung „An der Seite“ und Gusternhainer Straße (Inv.-Nr. 7024-2601)

Als gemeinsame Baumaßnahme mit den Stadtwerken Herborn sollen in Herborn-Schönbach die Kanäle in der Straße „An der Seite“ und der Gusternhainer Straße erneuert werden.

Dabei werden ca. 500 Meter Kanal grundhaft erneuert, dafür werden Mittel in Höhe von 550.000 Euro bereitgestellt.

5. Sinn-Edingen, Kanalerneuerung B 277 (Inv.-Nr. 7024-2602)

Hessen Mobil beabsichtigt die B 277 zwischen Sinn und Katzenfurt grundhaft zu erneuern. Die Ortsdurchfahrt von Edingen ist hiervon auf ganzer Länge betroffen.

Der Abwasserverband wird sich an der Baumaßnahme beteiligen und etwa 510 Meter Kanal grundhaft erneuern. Die Planung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2026, die Bauausführung soll in den Jahren 2027/2028 erfolgen.

Für das Jahr 2026 werden Mittel für die Planung in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. Für die Bauausführung werden weitere Mittel in Höhe von 515.000 Euro im Jahr 2027 veranschlagt.

6. Herborn-Seelbach, Sammler altes Kasernengelände zum Ortsnetz (Inv.-Nr. 7042-2501)

Der ca. 625 m lange Sammler vom alten Kasernengelände zum Ortsnetz soll grundhaft erneuert werden.

Für das Jahr 2026 werden Mittel in Höhe von 20.000 Euro für die Planung veranschlagt. Die Bauausführung soll im Jahr 2027 erfolgen, dazu sind weitere Mittel in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt.

7. Herborn-Seelbach, altes Kasernengelände – grundhafte Erneuerung (Inv.-Nr. 7042-2601)

Der Kanal im Bereich des alten Kasernengeländes in Herborn-Seelbach soll grundhaft erneuert werden. Die Maßnahme soll gemeinsam mit Stadt und Stadtwerken Herborn ausgeführt werden.

Nach intensiver Überarbeitung der Kanalplanung beabsichtigt der Abwasserverband die Errichtung eines modifizierten Mischwassersystems. Seitens der Unteren Wasserbehörde liegt hierzu allerdings noch keine Zustimmung vor.

Für das Jahr 2026 werden Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die Planung veranschlagt. Die Bauausführung soll im Jahr 2027 erfolgen, dazu sind weitere Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro veranschlagt.

Erläuterungen zu weiteren geplanten Investitionsmaßnahmen:

1. Einführung Dokumentenmanagementsystem + digitaler Sitzungsdienst (Inv.-Nr. 7011-2602)

Sämtliche Schriftstücke werden bisher in einer „einfachen“ Ordnerstruktur aufbewahrt. Die Organisationsbetrachtung empfiehlt ein Dokumentenmanagementsystem. Im Zuge der Einführung soll auch der Posteingang digitalisiert werden, sodass zukünftig sämtliche Unterlagen größtenteils digital abgelegt sind.

Außerdem soll im Zuge dieser Digitalisierung auch der Sitzungsdienst auf eine digitale Bearbeitung umgestellt werden.

Für das Jahr 2026 werden dafür Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro bereitgestellt.

2. Kläranlage Sinn-Edingen, Austausch Rührwerke Denitrifikationsbecken sowie Errichtung zweier Bedienstege (Inv.-Nr. 7021-2603) sowie Optimierung Sauerstoffversorgung / O²-Regler (Inv.-Nr. 7021-2605)

Die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf dem Kläranlagegeländen wird von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit 200.000 Euro gefördert. Dieser Förderbescheid enthält die Auflagen geplante Effizienzmaßnahmen aus der Energie- und Potenzialanalyse umzusetzen.

Die Rührwerke im Denitrifikationsbecken werden grundhaft erneuert und dabei zwei Bedienstege errichtet (140.000 Euro). Außerdem wird zur Optimierung der Sauerstoffversorgung ein O²-Reglungssystem installiert (85.000 Euro).

Durch diese beiden Maßnahmen sollen jährlich ca. 190.000 kWh Strom eingespart werden.

Im Haushaltsjahr 2026 sind folgende Investitionen geplant:

Investitions-Nr.	Bezeichnung/Erläuterungen	Ansatz 2026
7011-BUD-1	EDV Ausstattung Geschäftsstelle sonstiges	5.000 Euro
7011-BUD-2	Büromöbel	2.000 Euro
7011-BUD-3	Lizenzen EDV	6.000 Euro
7011-2601	Vermessungsstab	25.000 Euro
7011-2602	Einführung Dokumentenmanagementsystem + digitaler Sitzungsdienst	45.000 Euro
7021-BUD-1	Baumaßnahmen Kläranlagen	10.000 Euro
7021-BUD-2	Betriebsausstattung Kläranlage	10.000 Euro
7021-BUD-3	Sonstige bewegliche Sachen des Anlagevermögens	15.000 Euro
7021-BUD-4	Innenausstattung Betriebsgebäude Kläranlage	2.000 Euro
7021-2501	PV-Anlage Kläranlagengebäude + Freifläche	50.000 Euro

Investitions-Nr.	Bezeichnung/Erläuterungen	Ansatz 2026
7021-2601	Umsetzung Maßnahmenprogramm Land Hessen 2021 - 2027	100.000 Euro
7021-2602	Blitzschutz Betriebsgebäude und Schleppdach	70.000 Euro
7021-2603	Austausch Rührwerke Denitrifikationsbecken sowie Errichtung zweier Bedienstege	140.000 Euro
7021-2604	Ersatzaggregate diverser Pumpen/Antriebe	48.500 Euro
7021-2605	Optimierung Sauerstoffversorgung (O ² -Regler)	85.000 Euro
7021-2606	Ersatz Rasentraktor + Anschaffung Mähroboter	17.500 Euro
7022-2501	Umbau PW Hintersand	150.000 Euro
7022-2601	Errichtung Zaunanlage RRB Hörbach 1 + 2 sowie Erweiterung RÜB Fleisbach	140.000 Euro
7024-2410	Kanalerneuerung "Mozartstraße", Herborn	580.000 Euro
7024-2411	Kanalerneuerung "Beethovenstraße", Herborn	35.000 Euro
7024-2412	Kanalerneuerung "Haydnstraße", Herborn	10.000 Euro
7024-2503	Kanalerneuerung OD K 66, Herborn-Hörbach	100.000 Euro
7024-BUD-1	Sonstige Kanalerneuerung, EG Sinn-Edingen	250.000 Euro
7024-2601	Hbn.-Schönbach, Kanalern. "An der Seite" + Gustenhainer Straße	550.000 Euro
7024-2602	Sinn-Edingen, Kanalerneuerung B277	50.000 Euro
7040-2601	Investitionsumlage AV Herbornseelbach	205.000 Euro
7042-2501	Herbornseelbach, Sammler ehem. Kaserne zum Ortsnetz	20.000 Euro
7042-2601	Herborn-Seelbach, altes Kasernengelände - grundhafte Erneuerung	100.000 Euro
7042-BUD-1	Sonstige Kanalerneuerung, EG Herborn-Seelbach	50.000 Euro

Zudem werden voraussichtlich Haushaltsausgabereste für Baumaßnahmen gebildet, die im Jahr 2025 geplant bzw. begonnen wurden, aber nicht oder nicht vollständig in dem Jahr ausgeführt werden konnten.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro (siehe Inv.-Nr. 7021-2601) veranschlagt.

Auswirkungen der demographischen Entwicklung

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO soll im Vorbericht dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Nach der Bevölkerungsschätzung der Hessen Agentur (2019) ist im Bereich der Zuständigkeit des Abwasserverbandes Mittlere Dill folgende Bevölkerungsentwicklung zu erwarten:

Gemeinde / Region	Jahr			Rückgang in % 2023 → 2035
	2000	2023	2035	
Herborn	21.400	21.100	19.500	./. 7,58 %
Sinn	6.500	6.600	6.100	./. 7,58 %
Greifenstein	7.400	6.600	6.100	./. 7,58 %
Lahn-Dill-Kreis	262.900	258.500	244.500	./. 5,42 %
RP Gießen	1.063.500	1.071.700	1.028.800	./. 4,00 %
Hessen	6.068.100	6.420.700	6.353.000	./. 1,05 %

Obwohl der Abwasserverband im Bereich der Gemeinde Greifenstein nur für die Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Greifenstein, Arborn, Nenderoth und Odersberg zuständig ist, werden die Bevölkerungszahlen in der Gesamtgemeinde Greifenstein betrachtet.

Die Kommunen können nur sehr begrenzt auf die Faktoren des demographischen Wandels Einfluss nehmen.

Gemäß den Regelungen des Hessischen Wassergesetzes (HWG) obliegt die Abwasserbeseitigung den Gemeinden, in denen das Abwasser anfällt, soweit sie nicht nach § 37 Absatz 6 HWG anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurden. Die Stadt Herborn, die Gemeinde Sinn und die Gemeinde Greifenstein haben einen Zweckverband auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) gegründet. Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserverband Mittlere Dill“. Der Zweckverband hat die Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen übernommen und die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuleiten, durch Aufbereitung unschädlich zu machen und in ein Gewässer einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ergeben sich im Bestand der Abwasseranlagen des Abwasserverbandes wohl keine wesentlichen Veränderungen. Durch die Verringerung der Einwohnerzahlen wird es sicherlich zu Leerständen von Wohnungen im Innenbereich kommen. Die Infrastruktur für die Abwasserbeseitigung muss aber unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner vorgehalten werden und betriebsbereit sein. Es ist nicht möglich Kanäle in diesen Bereichen stillzulegen. Weisen Kommunen neue Baugebiete und Gewerbegebiete aus, so wird durch den Anschluss dieser Gebiete das Abwassernetz eher größer und nicht kleiner.

Die leitungsgebundenen Netze für Abwasser bleiben von der Wirkung des demographischen Wandels daher weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten dafür auf weniger Einwohner verteilt. Zudem ist zu bedenken, dass sich die Altersstruktur im Verbandsgebiet zukünftig ändert und immer weniger und immer älter werdende Menschen die Ausgaben des Verbandes und ggf. die Beiträge finanzieren müssen.

So wird z. B. prognostiziert, dass sich das Durchschnittsalter der Einwohner der Gemeinde Sinn von 41,3 Jahren im Jahr 2000 auf 47,5 Jahre im Jahr 2035 erhöht. In der Stadt Herborn

wird das Durchschnittsalter im Jahr 2035 bei voraussichtlich 48,8 Jahren liegen und in der Gemeinde Greifenstein bei voraussichtlich 49,5 Jahren (Quelle: Hessen Agentur / Gemeindelexikon).

Hierbei ist zu bedenken, dass bei einem hohen Durchschnittsalter die Einwohner in Rente oder Pension sind und damit das verfügbare Einkommen der Einwohner sinkt.

Bei zukünftigen Planungen sind die demographischen Entwicklungen, soweit möglich, entsprechend zu berücksichtigen. Insbesondere muss versucht werden, die Abgabenlast zukünftig zu begrenzen. Ein Vergleich der Abwassergebühren z. B. im Bereich des Einrichtungsgebiets Sinn-Edingen zeigt, dass die Gebühren in den vergangenen fünf Jahren nicht stetig erhöht werden mussten.

Die Gebühren haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Schmutzwassergebühr	2,27 €	2,46 €	2,42 €	2,37 €	2,39 €
Niederschlagswassergebühr	0,68 €	0,66 €	0,61 €	0,59 €	0,59 €

Auch in der Zukunft soll versucht werden, die Ausgaben zu begrenzen, um die Belastungen der Einwohnerinnen und Einwohner möglichst niedrig zu halten. Hierbei ist zu beachten, dass der Abwasserverband, gerade im Bereich der Abwasserentsorgung, durch gesetzliche Regelungen und entsprechende Vorgaben von Behörden jedoch zu gewissen Ausgaben und Investitionen verpflichtet wird.

Stellenplan 2026

Im Bereich Kanalnetz/Kanalbetrieb konnte die Ingenieurstelle, die hauptsächlich für Maßnahmen der Kanalsanierung verantwortlich ist, im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung nicht besetzt werden. Im Stellenplan 2025 wurde daher eine zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe 11 aufgenommen, um eine unbefristete Stellenbesetzung zu ermöglichen. Diese wird mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen.

Aufgrund der Altersstruktur der Kläranlage werden in den nächsten Jahren mehrere Mitarbeiter in Rente gehen. Wann dies genau sein wird, hängt unter anderem von den individuellen Entscheidungen der Mitarbeiter ab. Um hier flexibel reagieren zu können, wurde bereits im Stellenplan 2022 eine zusätzliche Stelle nach 9b im Stellenplan eingestellt. Diese Stelle bleibt auch im Stellenplan 2026 bestehen und wird dann später wieder wegfallen.

Entwicklung im Haushaltsjahr 2025

Investitionen im Jahr 2025

Die Baumaßnahme „Sanierung Betriebsgebäude“ wurde im Jahr 2025 fertiggestellt.

Die Erneuerung der Leittechnik auf der Kläranlage wurde größtenteils umgesetzt. Es stehen noch Restarbeiten aus, die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Das Blockheizkraftwerk wurde erneuert und verrichtet seit Juni 2025 zuverlässig seinen Dienst.

Sowohl der im Jahr 2024 bestellte Pick-Up als auch der Container-Rangieranhänger wurden geliefert und in Betrieb genommen.

Der Auftrag für die Errichtung der PV-Anlagen auf der Kläranlagengebäude und der Freifläche wurde vergeben. Die entsprechenden Arbeiten haben Oktober 2025 begonnen und sollen im März 2026 abgeschlossen sein. Die Maßnahme wird von der WI-Bank Hessen mit 200.000 Euro gefördert.

Mit der Errichtung des Lagerplatzes Erdaushub wurde begonnen. Die Maßnahme soll im März 2026 abgeschlossen sein.

Zwei mobile Probenehmer wurden angeschafft und werden sowohl auf der Kläranlage als auch im Kanalnetz eingesetzt.

Die Leistungen für die Maßnahmen „RÜB Wehrweg“ und „PW Hintersand“ sollen noch im Jahr 2025 beauftragt und im Jahr 2026 ausgeführt werden.

Die Baumaßnahmen „RW-Kanal B255“ und „Kanalerneuerung Mühlgasse/Schulberg“ werden durch ein externes Ingenieurbüro betreut. Die Leistungen wurden beauftragt und werden im Jahr 2026 ausgeführt.

In der Kernstadt der Stadt Herborn wurde mit den Baumaßnahmen im Musikerviertel („Mozartstraße“ und „Händelstraße“) begonnen. Die Arbeiten am Kanal sind abgeschlossen, die gesamte Baumaßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt werden.

Im Bereich des Musikerviertels werden danach die Baumaßnahmen in der „Beethovenstraße“ und der „Haydnstraße“ durchgeführt. Die Maßnahme wird durch ein externes Ingenieurbüro betreut und die entsprechenden Bauausschreibungen werden derzeit vorbereitet.

Die Baumaßnahme „Kanalerneuerung OD K 66 Herborn-Hörbach“ wurde an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Die Maßnahme soll noch im Jahr 2025 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2026.

Mit den Baumaßnahmen im Rahmen „Bioenergie Edingen“ wurde im November 2024 begonnen. Die Fertigstellung ist für Februar 2026 geplant.

Die Kanalerneuerung „Brückenstraße“ in Sinn-Edingen ist in den Sommerferien 2025 erfolgt.

Auf der Kläranlage Greifenstein-Nenderoth wurde die Photovoltaik-Anlage Anfang September in Betrieb genommen. Die Maßnahme wurde mit ca. 21.700 Euro von der WI-Bank gefördert.

Mit der Baumaßnahme „Schlinkenweg“ in Herborn-Guntersdorf wurde begonnen. Zwischenzeitlich wurde der Bereich der Kanalerneuerung ausgeweitet und entsprechende Nachträge vergeben. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird im Sommer 2026 gerechnet.

Zwischen den Mitgliedskommunen Stadt Herborn, Gemeinde Sinn, Gemeinde Greifenstein sowie den Stadtwerken Herborn, finden regelmäßig Koordinierungsgespräche statt, in denen die im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Baumaßnahmen besprochen werden. Es wird versucht, gemeinsame Baumaßnahmen durchzuführen, bei denen im Idealfall die Versorgungsleitungen der Stadtwerke, die Abwasserleitungen und die Straße saniert werden.

In dem Haushaltsplan des Abwasserverbandes werden dann diejenigen Auszahlungen für Investitionen veranschlagt, die im Haushaltsjahr tatsächlich durchgeführt oder begonnen werden können und für die voraussichtlich Zahlungen zu leisten sind.

Im Laufe der Haushaltsberatungen der Kommunen kommt es vor, dass die in den Koordinierungsgesprächen abgesprochenen, gemeinsamen Baumaßnahmen, aus unterschiedlichen Gründen, in spätere Haushaltsjahre geschoben oder gänzlich gestrichen werden.

Zudem konnten teilweise auch vom Abwasserverband allein geplante Baumaßnahme, aus verschiedenen Gründen nicht in dem Haushaltsjahr ausgeführt oder begonnen werden, in dem Haushaltsmittel bereitgestellt wurden.

Dies war bei den folgenden, im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Maßnahmen, der Fall:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Erläuterung
7021-2504	Fertiggarage Kläranlage	Die Maßnahme wird nicht ausgeführt, da eine bestehende Garage umgesetzt werden konnte.
7024-2313	Merkenbach, NBG „In der Grub“	Die Entwurfsplanung liegt vor. Bau- leitplanverfahren der Stadt Herborn abwarten.
7024-2502	Greifenstein, Kanalerneuerung „Käutchesweg“	Gemeinsame Baumaßnahme mit der Gemeinde Greifenstein, die Um- setzung ist für das Jahr 2030 ge- plant.
7031-2501	Geröllfangschacht im Zulauf Klär- anlage	Prüfung der Umsetzung der Maß- nahme, aktuell treten wenig Prob- leme auf.
7024-2313	Herborn, Kanalerneuerung „Walther-Rathenau-Straße / Schießplatz“	Der Baubeginn ist abhängig von der Stadt Herborn und Hessen Mobil so- wie anderen Baumaßnahmen. Bau- beginn frühestens im Jahr 2027.
7042-1701	Herbornseelbach Kanalerneue- rung „Steintal- u. Seelbachstraße“	Die Baumaßnahme soll gemeinsam mit der Stadt Herborn ausgeführt werden. Ein möglicher Baubeginn ist für das Jahr 2028 geplant.

Bei der KfW-Bank wurde ein Darlehen aus der Kreditermächtigung für Investitionskredite aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.000.000,00 Euro aufgenommen. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.250.000,00 Euro wurde am 07.08.2025 zum Zinssatz von 2,83 % p. a. abgerufen. Der zweite Teilbetrag wird abgerufen, sobald die Liquidität benötigt wird.

Da sich die Bewilligung des KfW-Darlehens verzögerte, musste im Zeitraum vom 24.07.2025 bis 06.08.2025 der Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Der Liquiditätskredit wurde bis zu einer Höhe von 290.226,78 Euro (Genehmigung 1.000.000,00 Euro) ausgeschöpft.

Die vorhandene Liquidität wurde u. a. bei der Hausbank im Rahmen von Tages- und Festgeld angelegt, sodass Zinserträge generiert werden konnten.

Plan-Ist-Vergleich der Jahre 2023 bis 2025

Nr.	Beschreibung	Plan 2023		Ist 2023		Abweichung		Plan 2024		Ist 2024		Abweichung		Plan 2025		Ist 2025		Abweichung		
		Plan	2023	Plan	2023	Abweichung		Plan	2024	Plan	2024	Abweichung		Plan	2024	Abweichung	Plan	2025	Abweichung	
01	Private rechtliche Leistungsentgelte	-5.256.400,00	-5.192.324,38	-64.075,62	-5.127.300,00	-5.152.289,09	24.989,09	-5.293.350,00	-4.938.975,67	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-662.200,00	-414.795,84	-247.404,16	-518.500,00	-244.875,86	-273.624,14	-593.000,00	-95.955,06	-497.044,94	-497.044,94	-497.044,94	-497.044,94	-497.044,94	-497.044,94	-497.044,94	-497.044,94	-497.044,94	-497.044,94	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-75.000,00	-84.914,28	9.914,28	-50.000,00	-118.966,16	68.966,16	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen																			
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.069.000,00	-1.056.798,90	-12.201,10	-1.011.550,00	-970.162,27	-41.387,73	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	-918.700,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-40.150,00	-49.437,13	9.287,13	-42.050,00	-50.033,50	7.983,50	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	-39.050,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge																			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.102.750,00	-6.798.270,53	-304.479,47	-6.749.400,00	-6.536.326,88	-213.073,12	-6.904.600,00	-5.040.443,51	-1.864.156,49										
11	Personalaufwendungen	1.257.200,00	1.198.917,80	58.282,20	1.249.900,00	1.300.498,63	-50.598,63	1.448.700,00	907.457,18	541.242,82										
12	Versorgungsaufwendungen	164.100,00	316.723,54	-152.623,54	110.600,00	297.417,19	-186.817,19	111.000,00	95.921,13	15.078,87										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	3.209.300,00	1.724.502,08	1.484.797,92	2.872.600,00	2.344.862,98	527.737,02	2.608.000,00	885.185,44	1.722.814,56										
14	Abschreibungen	2.029.400,00	2.095.453,17	-66.053,17	1.932.500,00	2.052.124,26	-119.624,26	2.108.050,00	8.735,52	2.099.314,48										
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	456.900,00	457.427,09	-527,09	430.200,00	430.264,63	-64,63	404.500,00	404.009,46	490,54										
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	134.000,00	104.625,50	29.374,50	134.000,00	104.625,50	29.374,50	134.000,00	104.625,50	29.374,50										
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200,00	460,41	739,59	1.000,00	545,83	454,17	650,00	505,00	145,00										
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.252.100,00	5.898.109,59	1.353.990,41	6.730.800,00	6.530.339,02	200.460,98	6.814.90,00	2.406.439,23	4.408.460,77										
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	149.350,00	-900.160,94	1.049.510,94	-18.600,00	-5.987,86	-12.612,14	-89.700,00	-2.634.004,28	2.544.304,28										
21	Finanzerträge	-1.500,00	-20.854,66	19.354,66	-16.500,00	-53.349,90	36.849,90	-21.500,00	-15.912,67	-5.587,33										
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	133.400,00	124.966,26	8.433,74	142.500,00	124.825,37	17.674,63	152.100,00	93.795,15	58.304,85										
23	Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	131.900,00	104.111,60	27.788,40	126.000,00	71.475,47	54.524,53	130.600,00	77.882,48	52.717,52										
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-7.104.250,00	-6.819.125,19	-285.124,81	-6.765.900,00	-6.589.676,78	-176.223,22	-6.926.100,00	-5.056.356,18	-1.869.743,82										
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.385.500,00	6.023.075,85	1.362.424,15	6.873.300,00	6.655.164,39	218.135,61	6.967.000,00	2.500.234,38	4.466.765,62										
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	281.250,00	-796.049,34	1.077.299,34	107.400,00	65.487,61	41.912,39	40.900,00	-2.556.121,80	2.597.021,80										
27	Außerordentliche Erträge	-23.100,00	-14.277,27	-8.822,73	-23.100,00	-107.501,55	84.401,55	-1.150,00	-12.683,16	11.533,16										
28	Außerordentliche Aufwendungen	6.000,00	50.619,79	-44.619,79	5.500,00	6.717,51	-1.217,51	4.000,00	3.529,25	470,75										
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	-17.100,00	36.342,52	-53.442,52	-17.600,00	-100.784,04	83.184,04	2.850,00	-9.153,91	12.003,91										
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	264.150,00	-759.706,82	1.023.856,82	89.800,00	-35.296,43	125.096,43	43.750,00	-2.555.275,71	2.609.025,71										

Stand: 07.10.2025

Stand Jahresabschlüsse

Der Beschluss zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurde in der Vorstandssitzung am 22.05.2025 gefasst.

Der Prüfbericht zu dem Jahresabschluss 2019 wurde am 25.07.2024 von der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises erstellt. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019 beschlossen.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde am 21.11.2024 Prüfungsbereitschaft beim Lahn-Dill-Kreis angemeldet. Am 28.08.2025 wurde die Prüfungsbereitschaft für den Jahresabschluss 2021 angemeldet.

Die Prüfungsbereitschaft soll für den Jahresabschluss 2022 im 2. Quartal 2026 und für den Jahresabschluss 2023 im 3. Quartal 2026 erfolgen.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO hat die Verbandsversammlung bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu entscheiden. Zum 31.12.2025 wäre dies der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2023. Ziel ist es, diesen Rückstand spätestens im Jahr 2027 aufzuholen, um sodann die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Risiken und Prognosestörungen

Generell wurde bei der Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde gelegt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie unvorhergesehener Ereignisse können Umstände für die Aufgabenwahrnehmung eintreten, sodass die Prognosen anders als geplant eintreten können.

Darüber hinaus verzeichnen wir teilweise Lieferengpässe. Auch dies kann dazu führen, dass Prognosen nicht oder anders als geplant eintreten können.

Davon unabhängig können bisher unbekannte Risiken auftreten, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Sinn-Edingen, 8. Dezember 2025


Lukas Winkler
Verbandsvorsitzender

